



Summarischer Bericht

Bezüglich des vorliegenden Unfalls wurde eine summarische Untersuchung gemäss Art. 45 der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17. Dezember 2014 (VSZV), Stand am 1. Februar 2015 (SR 742.161), durchgeführt. Der alleinige Zweck der Untersuchung eines Unfalls oder eines schweren Vorfalls ist die Verhütung von Unfällen oder schweren Vorfällen. Es ist ausdrücklich nicht Zweck der Sicherheitsuntersuchung und dieses Berichts, Schuld oder Haftung festzustellen. Wird dieser Bericht zu anderen Zwecken als zur Unfallverhütung verwendet, ist diesem Umstand Rechnung zu tragen.

In diesem Bericht wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes für alle natürlichen Personen und ihren Funktionen unabhängig von ihrem Geschlecht die männliche Form verwendet.

Ereignis	Ein Arbeiter auf einer Baustelle wurde von einem durchfahrenden Personenzug erfasst.
Ereignisart	Arbeitsunfall
Ort, Datum, Zeit	Rothenburg (LU), 16. September 2022, 08:57 Uhr
Reg.-Nr.	2022091602
Verkehrsmittel	Eisenbahn

Beteiligte Unternehmen

Eisenbahnverkehrsunternehmen	Schweizerische Südostbahn AG (SOB), St. Gallen
Infrastrukturbetreiberin	SBB AG, Infrastruktur (SBB I), Bern
Weitere Unternehmen	Marti Bauunternehmung AG (MARTI), Luzern C. Vanoli AG (VANOLI), Immensee

Beteiligte Personen

Sicherheitschef/Sicherheitswärter (in Personalunion),
Jahrgang 1968, VANOLI
Baggerführer, Jahrgang 1984, MARTI
Bauarbeiter, Jahrgang 1976, MARTI (verunfallt)
Lokführer, Jahrgang 1984, SOB

Beteiligte Fahrzeuge

RABe 526 «Traverso», SOB

Schäden

Personen	Ein Bauarbeiter wurde tödlich verletzt.
Verkehrsmittel	Keine
Infrastruktur	Keine

Sachverhalt

Hergang

Im Bahnhof Rothenburg fanden Arbeiten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Perrons und dem Erstellen einer neuen Unterführung statt.

Gegen 07:00 Uhr am Morgen des 16. September 2022 begannen ein Sicherheitschef, ein Baggerführer und ein weiterer Bauarbeiter die Arbeit. Für die anstehenden Arbeiten war der Sicherheitschef in der Funktion als Sicherheitswärter tätig. Zwischen dem Gleis 2 und dem Gleis 3, direkt am Gleis 2, wurde ein Graben für eine Sickerleitung ausgehoben. Als Sicherheitsmassnahme gegen den Zugverkehr auf dem Gleis 2 waren eine Absperrung und zwischen den Gleisen 2 und 1 eine akustische und optische Warnanlage vorhanden. Der Aushub wurde zuerst in einen Dumper gefüllt, mit dem der Bauarbeiter dann zur Deponiestelle fuhr.

Im Verlauf der Arbeiten fuhr der Baggerführer mit seinem Bagger in Richtung eines Schachtes, der aus dem Boden ragte. Als er diesen erreichte begann er, den Aushub um den Schacht herum aufzuschütten, statt auf den Dumper zu laden. Der Bauarbeiter hatte in dieser Zeit keine bestimmte Arbeit zu erledigen. Er stieg in den ausgehobenen Graben, begab sich unter die Absperrung bis zum Gleis 2. Dort wollte er die Schotterhalterung verkeilen.

Gegen 08:57 Uhr näherte sich ein Personenzug von Olten her Richtung Luzern. Die Warnanlage schaltete sich wie vorgesehen ein bevor der Zug die Baustelle erreichte. Zusätzlich warnte der Sicherheitswärter mit seinem Rufhorn. Daraufhin stellte der Baggerführer seine Arbeit ein und setzte den Baggerlöffel auf den Boden ab. Der Bauarbeiter begab sich in den Fluchraum. Der Baggerführer hatte, bevor das Alarmsignal abgegeben wurde, seinen Bagger mit der Schaufel gegen den Zug gedreht und blickte somit in Richtung des nahenden Zuges. Nach dem sich der Sicherheitswärter versichert hatte, dass alle Bauarbeiten eingestellt und sich der Bauarbeiter im Fluchraum befand, drehte er sich gegen den nahenden Zug, um dem Lokführer mit einem Handzeichen anzuzeigen, dass er gesehen wurde.

Bei der Vorbeifahrt an der Baustelle erkannte der Lokführer, wie sich sehr nahe am Gleis ein Bauarbeiterhelm aus der Absperrung heraus nach oben bewegte. Er vernahm einen dumpfen Aufprall und bremste den Zug mit einer Betriebsbremsung bis zum Stillstand ab.

Der Baggerführer vernahm das Geräusch vom Aufprall auch, drehte sich um und sah den Bauarbeiter mit einer Kopfverletzung reglos im Graben liegen.



Abbildung 1: Bereich der Unfallstelle.

Feststellungen

Die Sicherheitsleitung führte eine Risikobeurteilung durch und hielt die daraus resultierenden Sicherheitsmassnahmen im Sicherheitsdispositiv fest. Die gemäss Sicherheitsdispositiv vorgesehene Absperrung war vorhanden, die Warnanlage war in Betrieb und funktionsfähig. Eine Instruktion des Sicherheitschefs/Sicherheitswärters durch die Sicherheitsleitung wurde vor Ort durchgeführt.

Eine Langsamfahrstelle mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h für das Gleis 2 war signalisiert. Der Zug passierte die Unfallstelle mit 78 km/h.

Den Spuren zufolge wurde der Bauarbeiter durch den Support zur Aufnahme des Schlingerdämpfers des vordersten Drehgestells am Kopf getroffen.

Analyse

Die vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen wurden auf Basis einer Risikobeurteilung festgelegt. Sie waren der Situation angemessen.

Unmittelbar nach der Warnung vor dem nahenden Zug befanden sich alle Mitarbeitenden im Fluchraum, der im Sicherheitsdispositiv festgelegt war.

Der Sicherheitswärter und der Baggerführer richteten ihre Aufmerksamkeit auf den nahenden Zug. Beide konnten nicht beobachten, wann und weshalb sich der verunfallte Bauarbeiter erneut in den Graben begeben hatte.

Schlussfolgerung

Der Arbeitsunfall am 16. September 2022 in Rothenburg ist darauf zurückzuführen, dass sich die verunfallte Person aus nicht bekannten Gründen noch vor der Erlaubnis des Sicherheitswärters zur Wiederaufnahme der Arbeit in den Gefahrenbereich begeben hatte und von einem durchfahrenden Zug erfasst wurde.

Die SUST schliesst die Untersuchung nach Art. 45 VSZV mit diesem summarischen Bericht ab.

Bern, 13. Dezember 2022

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle